

Meister & Partner

Anwaltskanzlei

Anwaltskanzlei, Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen

Thüringer Innenministerium

Per Email: poststelle@tmik.thueringen.de

Roland Meister Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl- und Aufenthaltsrecht

Frank Stierlin Rechtsanwalt
Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht

Frank Jasenski Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl- und Aufenthaltsrecht

Peter Weispfenning Rechtsanwalt
Arbeitsrecht, Versammlungsrecht, Erbrecht

Yener Sözen Rechtsanwalt
Strafrecht, Asyl-+ Aufenthaltsrecht
Versammlungs-+ Vereinsrecht

Peter Klusmann Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Migrationsrecht

Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen (Horst)
Telefon: 0209/35 97 67 0 Fax: 0209/35 97 67 9
e-mail: RAeMeisterpp@t-online.de

Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben:

4-24/01004

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Peter Weispfenning
23. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir die Interessen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) im Wahlkampf in Thüringen.

In den letzten Tagen und Wochen häufen sich immer mehr **offen rechtswidrige Behinderungen des Straßenwahlkampfes der MLPD durch staatliche Stellen, die dem Innenministerium Thüringen untergeordnet sind**. Während kleinere Parteien ohnehin durch die 5 % Klausel diskriminiert werden und die MLPD weitgehend aus den öffentlichen Medien verbannt wird, wird jetzt darüber hinaus auch der Straßenwahlkampf der MLPD Ziel antikommunistisch motivierter politischer Attacken durch Kräfte der Thüringer Polizei.

Die Häufung dieser Ereignisse macht eine bestimmte **Systematik** deutlich, die eklatant in die **Grundrechte** unserer Mandantin **nach Art. 38 Grundgesetz** (freie und gleiche Wahlen) und ihre **Parteienrechte nach Art. 21 Grundgesetz** eingreifen.

Wir fordern Sie auf, **alle Polizeistellen im Land anzuweisen, die Rechte unserer Mandantschaft im Wahlkampf zu wahren**.

Allein seit Ende Juli kam es u. a. und danach zu folgenden Fällen:

In **Sonneberg** hatte die MLPD für den 9. August am Hanns-Arthur-Schoenau-Platz einen Wahlkampfaktionsstand angemeldet, der auch genehmigt wurde. Später wurde nach Rücksprache mit der Versammlungsbehörde die Genehmigung der Lautsprecheranlage

zurückgezogen, angeblich, damit keine unbeteiligten Passanten gestört werden würden. Dabei ist der Versammlungsbehörde natürlich bekannt, dass in Wahlkampfzeiten der Lautsprecher-einsatz für Wahlwerbung in Thüringen erlaubnisfrei ist (Runderlass des Innenministeriums vom 15.03.1999, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger vom 30.03.1999, Aktenzeichen 20 - 136). Erst auf Protest hin wurde das Verbot zurückgenommen.

Bei einem Wahlkampf Auftritt der MLPD vor der Firma **Nidec** (Auengrund, Thüringen) stellten zwei Polizeibeamte im Auftrag der Geschäftsführung die Personalien mehrerer Wahlkämpfer fest und unterstellte ihnen Hausfriedensbruch (Paragraf 123 Strafgesetzbuch). Dabei fand der Wahlkampfeinsatz auf einem öffentlichen Parkplatz, der weder eingezäunt noch als Betriebsparkplatz ausgeschildert war, statt.

Am 19. August ging die Polizei rechtswidrig und mit körperlicher Gewalt gegen einen Straßenumzug der MLPD in **Pößneck** vor. Auf Geheiß von Anhängern der faschistischen AfD versuchte die Polizei, alle Personalien einer völlig legalen Aktion aufzunehmen. Daraufhin versuchte sie im Auftrag der Versammlungsbehörde den der Polizei Ihnen als „Versammlung“ bezeichneten Wahlkampf aufzulösen. Dabei muss die Versammlungsbehörde wissen, dass Straßenumzüge im Wahlkampf keine anmeldepflichtigen Demonstrationen im Sinne der Versammlungsgesetze sind. Diese setzen voraus, dass zu einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder zu einer Demonstration öffentlich aufgerufen und eine Vielzahl von Personen bzw. ein unbestimmter Personenkreis zur Teilnahme eingeladen wird. Das ist bei diesen Straßenumzügen im Wahlkampf gerade nicht der Fall.

Gegen das Vorgehen der Polizei wurde eine Protestversammlung angemeldet, was zunächst akzeptiert wurde. Nach 15 Minuten schritt die Polizei dagegen rechtswidrig ein und es wurde ein Wahlkämpfer rüde am Arm von der Anlage gezerrt, einer Wahlkämpferin der Daumen verdreht und das Mikrofon samt Kabel beschlagnahmt.

Am 22. August schritt die Polizei in **Gera** gegen einen Straßenumzug der MLPD mit zehn schwer bewaffneten Beamten ein, untersagte die Nutzung eines Lautsprechers und verbot sogar das Klingeln an Haustüren, was angeblich Hausfriedensbruch sei.

Seit Tagen stehen die Versammlungsbehörde und Polizei in Gera in der Kritik, weil sie am 27. Juli das in Sachsen-Anhalt verbotene Sommerfest des Compact-Magazins zuließ, und zwar auf Grund eines Deals zwischen dem Anmelder, dem Faschisten Christian Klar, und dem Oberbürgermeister Danneberg. Klar hatte darauf hingewiesen, hier ging es ja *gegen die MLPD*, was dann als ausreichende Rechtfertigung dafür angesehen wurde, die Ersatzveranstaltung einer verbotenen Versammlung zuzulassen.

Am 7. August sprach die Polizei in **Jena** eine Gefährderansprache gegen Anatole Braungart, Landtagskandidat der MLPD sowie drei weitere Wahlkämpfer aus. Bei allen wurden die Personalien aufgenommen, sie wurden abgetastet, alle Taschen kontrolliert usw. Ihr Vergehen? Sie befanden sich 100 m entfernt von einem Veranstaltungsort einer Kundgebung der faschistischen AfD. Das Vorgehen war in jeder Hinsicht willkürlich und rechtswidrig.

Wieso schreitet eigentlich ein SPD-geführtes Innenministerium nicht dagegen ein, dass es eine **offensichtliche Zusammenarbeit von Faschisten der AfD mit Teilen der Polizei gibt**, die sich nicht nur auf die Vorgehen gegen die MLPD beschränkt?

So wurde am Montag, dem 19. August, Faschisten rund um den mehrfach vorbestraften Christian Klar von der Polizei direkt an eine antifaschistische Protestkundgebung in **Gera** herangelassen.

Bundesweit wurde vom erfolgreichen antifaschistischen Protest am 20. August in **Jena** berichtet, bei dem Tausende Antifaschisten einen Auftritt von Björn Höcke verhinderten. In der Tagesschau monierte ein Polizeisprecher, dass es dabei zu Straftaten gekommen sei. Es tauchen aber immer mehr Videos und Fotos auf, die belegen, von wem Straftaten ausgingen.

So versuchte die Polizei mit rigoroser Gewalt, dem Faschisten Höcke den Weg frei zu knüpfen, setzte Pfefferspray ein und verletzte dabei mehrere Antifaschisten.

Wir sehen ihrer zeitnahen Antwort entgegen.

Wir haben dieses Schreiben auch an den Ministerpräsidenten Bodo Ramelow weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weispfenning
Rechtsanwalt